

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 134 (1968)
Heft: 8

Artikel: Nachtausbildung
Autor: Müller, H. U. / Haab, W. / Räss, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-44479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:

Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30

Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Nachtausbildung

Vorbemerkung der Redaktion: Daß Gefechte bei Nacht häufig und im modernen Kriege keine Besonderheit mehr, sondern durchaus der Normalfall sind, ist unbestritten. Ebenso steht fest, daß die *Ausbildung* für den Nachtkampf ihre Sonderheiten hat und deshalb besonderer Schulung bedarf. Der Bedeutung der Nachtausbildung entsprechend sind in dieser Zeitschrift zahlreiche Beiträge zu diesem Thema erschienen; an drei Beiträge ist zu erinnern:

Oberst W. Ottiger, «Zur Frage der Nachtausbildung im Infanterieregiment», ASMZ Nr. 11/1966, S. 673;

Major R. Bucheli, «Erlebte Nacht», ASMZ Nr. 6/1967, S. 344;

Oberst i GSt H. Wittwer, «Erfahrungen mit der Nachtwoche», ASMZ Nr. 8/1967, S. 461.

Der Wiederholungskurs 1967 des Mot Inf Rgt 25 stand im Zeichen der Nachtausbildung. Die dabei gemachten Erfahrungen wurden durch Offiziere des Mot Füs Bat 62 in einer Reihe von Aufsätzen zusammengefaßt. Sie werden in den nächsten Heften dieser Zeitschrift einem breiteren Leserkreis zur Kenntnis gebracht werden. Die behandelten Themen sind folgende:

- I. Grundsätze für die Ausbildung bei Nacht.
- II. Tagesordnung und Unterkunft.
- III. Der Bedarf an Material, Munition und Beleuchtungsmitteln.
- IV. Eintrittsprüfung für Offiziere.
- V. Eintrittsprüfung für Unteroffiziere.
- VI. Schießtraining mit Sturmgewehr (Trainingsanlage).
- VII. Zugsgefechtsübung: Handstreich.
- VIII. Probleme der Infiltration (als Angreifer und Verteidiger).
- IX. Panzernahbekämpfung.
- X. Übersetzen mit Schlauchboot.

Die Redaktion möchte hoffen, daß diese Aufsatzreihe durch weitere Beiträge aus dem Leserkreis fortgesetzt werde. Besonders interessieren würden einerseits Erfahrungen in Einsatz und Ausbildung bei Nacht von schweren Infanteriewaffen (Maschinengewehr, Minenwerfer). Andererseits wäre willkommen, wenn sich Artilleristen zum Worte meldeten; der Stellungsbezug findet zwar vorwiegend bei Nacht statt, doch werden sich für die Nahverteidigung des Stellungsraumes aus den oben erwähnten Artikeln wertvolle Anregungen entnehmen lassen. Für die Infanteristen wäre aber von großem Interesse zu hören, was und wie die Artillerie bei Nacht der Infanterie helfen kann.

Nachtausbildung I

Grundsätze für die Ausbildung bei Nacht

Von Oblt H. U. Müller

I. Vorbemerkung

Die Form der vorliegenden Bemerkungen zum Problem der Grundsätze für die Ausbildung bei Nacht entsprechen den militärischen Gepflogenheiten des schriftlichen Verkehrs wenig: Der Darstellung werden sieben Thesen zugrunde gelegt, die zu begründen und zu erläutern sind. Auf diese Weise soll der Gefahr gesteuert werden, in Allgemeinheiten stecken zu bleiben. Die

Gefahr, daß einzelne Ansichten etwas überspitzt formuliert sind, wird in Kauf genommen.

II. Vorbereitung der Nachtausbildung

1. These: Die gesamte Ausbildungszeit, die neben der eigentlichen Nachtarbeit verbleibt, dient der persönlichen Arbeitsvorbereitung von Kader und Truppe.

Die neuen Probleme und unbekannten Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung bei Nacht auftreten, machen es notwendig, daß der persönlichen Arbeitsvorbereitung von Kader und Truppe mehr Zeit eingeräumt wird, als dies bei der Tagesausbildung üblich ist. Das im Wiederholungskurs gewählte Vorgehen entspricht mit wenigen Ausnahmen den erhöhten Anforderungen:

– *Kaderausbildung:* Die gesamte Kaderausbildung dient der Arbeitsvorbereitung.

– *Vordienstlich:*

- Studium von Reglementen und Literatur (zum Problem des Nachtreglements These 7);
- Bearbeitung konkreter Fragen in Form eines Tests;
- Angewöhnung an die Nacht (insbesondere Orientierung bei Nacht).

Es sind konkrete Forderungen im Hinblick auf einen praktischen Eintrittstest zu stellen. Dessen Anforderungen müssen viel größer sein, als dies im Kadervorkurs der Fall war.

– *Kadervorkurs:* Das Schwergewicht muß ganz auf der Nachtausbildung liegen. Organisatorische Arbeiten sind auf ein Minimum zu beschränken.

– *Vortag:* Der Vormittag gehört dem Zugführer, der mit seinen Unteroffizieren die Ausbildung für die folgende Nacht bis ins Detail festlegt.

– *Truppenausbildung*

– 1. Woche: Die Ausbildung der ersten Woche wird teilweise auf die Nachtwoche ausgerichtet:

- Einzelgefechtsausbildung am Tage vorüben (zum Beispiel Hilfsmittel der Nahsicherung, Einsatz von Beleuchtungsmitteln und Infraskop);
- Zugs- und Gruppengefechtsnachtschießen bei Tag ein-erzieren.

– *Vortag:* Der Nachmittag dient der Arbeitsvorbereitung:

- Vorbereitung der persönlichen Ausrüstung (Antreten als Nachtkämpfer);

- Arbeitsvorbereitung im Gelände. Diese ist so wichtig, daß jetzt keine Zeit für das Einrichten des Arbeitsplatzes ist (vergleiche These 3).

2. These: Jede Kompagnie benötigt einen Kredit von 500 bis 1000 Franken zur Materialbeschaffung.

Die Nachtausbildung, die sich über eine größere Zeitspanne erstreckt, weckt einen großen Bedarf an zusätzlichem Spezialmaterial (zum Beispiel Material zur improvisierten Beleuchtung, Sichttarnung, Nahsicherung. Vergleiche «Nachtausbildung III»). Solches kann nur teilweise gefaßt werden. Die Kompagnien sind bei der Beschaffung auf sich selbst angewiesen. Dies ist an und für sich kein Nachteil; es ist möglich, aktuellen Bedürfnissen zu entsprechen, da nicht Wochen zuvor bestellt werden muß.

Die geltende Ordnung der Materialbeschaffung ist jedoch völlig ungenügend. Es ist ausgeschlossen, diese wichtige Aufgabe mittels der Eloquenz des Fouriers oder des Bettler- und Landstreichertalentes eines Gefreiten lösen zu können. Das Resultat der improvisierten Materialsuche ist – zumal in Orten mit starker Militärbelegung – regelmäßig ungenügend und entspricht der aufgewendeten Zeit und Mühe in keiner Weise. Es geschieht nicht selten, daß der Ausbildungserfolg ernsthaft gefährdet ist, weil die primitivsten Hilfsmittel (Scheibenbeleuchtung, Reparaturmaterial, Draht, Schnüre) teilweise fehlen.

Wenn mit der Rationalisierung der Ausbildung Ernst gemacht werden soll, so ist als erste Maßnahme jeder Kompagnie ein angemessener Materialkredit zur Verfügung zu stellen. Dieser Aufwand ist im Vergleich zum voraussichtlichen Nutzen mit Sicherheit gerechtfertigt.

3. These: Einzelgefechtsausbildung sowie Gruppen- und Zugsgefechtsschießen erfolgen auf fest eingerichteten Arbeitsplätzen.

Das Vorbereiten der Arbeitsplätze für die Einzelgefechtsausbildung bei Nacht erfordert im Vergleich zur Ausbildung bei Tag vermehrten Aufwand (Bewegungs-, Nahkampf-, Erkundungspisten, Nahsicherung usw.). Viele Einrichtungen sind stabil und könnten während mehrerer Nächte verwendet werden. Ähnliches gilt für die Arbeitsplätze der Zugs- und Gruppengefechtsschießen (erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, einexerzierte Übungen, vorbereitete Waffenstellungen und Hindernisse, behelfsmäßige Gefechtsfeldbeleuchtung).

Das gegenwärtig angewendete Vorgehen, den Arbeitsplatz für die Nacht am Spätnachmittag einzurichten, entspricht den erhöhten Anforderungen nicht. Diese Zeit wird dringend für die eigentliche Arbeitsvorbereitung gebraucht (vergleiche These 1) und darf nicht mit Holzfällen, Drahtspannen und Scheibenschleppen vertan werden.

Es ist deshalb notwendig, daß die Arbeitsplätze zum voraus fest eingerichtet werden. Für aufwendige Standardübungen (zum Beispiel Zugsgefechtsschießen) wären permanente, bundeseigene Anlagen außerordentlich zu begrüßen. Die übrigen Arbeitsplätze sind durch die Kompagnie einzurichten. Dies geschieht am besten in der ersten Woche. Ist dies ausgeschlossen, so ist es besser, den ersten Tag und die erste Nacht der Nachtwoche darauf zu verwenden als auf unfertigen Plätzen halb unvorbereitet auszubilden. Die Motorisierung gestattet es, daß die Arbeiten vom Bataillon koordiniert werden (zum Beispiel Spezialarbeitsplätze, die von verschiedenen Kompagnien benützt werden können).

III. Durchführung der Nachtausbildung

4. These: Der Anreiz für den einzelnen, gute Arbeit zu leisten, muß im Vergleich zur Ausbildung bei Tag erheblich gesteigert werden.

In der Ausbildung bei Nacht müssen zwei große Hindernisse überwunden werden: größere Ermüdung bei erschwerter Kontrolle. Die Umstellung auf die Nachtarbeit bewirkt – auch bei willigen und initiativen Personen – überraschend schnell Abnutzungserscheinungen. Eine Kompensation mittels verstärkter Kontrollen ist aber, wenn licht- und lautlos gearbeitet wird, nur in begrenztem Rahmen möglich. Es müssen deshalb Wege gefunden werden, das Interesse des einzelnen an der Arbeit zu wecken und zu erhalten. Dazu sind folgende Hinweise zu machen.

Langweilige Übungen mit unklaren Forderungen, die man am Tag noch «durchpauken» kann, haben in der Nacht keine Chance. Das Interesse des Arbeitenden muß in einer gerissenen Übung engagiert werden. Dabei hat jedem klar zu sein, worauf es ankommt, das heißt, es bedarf einer genau spezifizierten, realistischen Minimalforderung. Beispiel: Es ist falsch, bei Einzelgefechtsschießen die «Trefferprozente» zu ermitteln. Die Übung muß vielmehr im voraus geschossen worden sein, damit feststeht, was mindestens verlangt werden kann. Noch besser ist es, die Ausbildungsziele an Hand eines Gefechtsmodells zu ermitteln. Der Zusammenhang mit der Forderung, auf festen Arbeitsplätzen auszubilden, ist evident. Ebenso klar ist es, daß sich die Ausbildung auf ganz wenige Thesen zu konzentrieren hat. Es kann nicht verhehlt werden, daß die Nachtausbildung in dieser Beziehung auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden muß.

Der Ausbildungsrahmen (Gruppe, Zug, Kompagnie) ist zu wechseln. Dies wirkt nicht nur für die Truppe, sondern vor allem für die Führer stimulierend.

Die am meisten ansprechende Wirkung geht vom Feind aus! Es zeigt sich, daß die besten Resultate regelmäßig in Übungen auf Gegenseitigkeit erzielt werden (gut vorbereitet, nicht im Manöverstil!). Die Spannung, der Wille, den andern überlegen zu sein, verdrängen die Müdigkeit und sind der Qualität des Geleisteten sehr förderlich. Diese Erscheinung muß für die Nachtausbildung ausgenützt werden. Die mehr theoretische Einzelgefechtsausbildung ist durch eingekleidete Übungen zu ersetzen. Eingesetzte Markeure als Horcher und Beobachter ergeben nicht das gleiche Resultat, da die Spannung fehlt. Die Motorisierung erleichtert es, Übungen auf Gegenseitigkeit anzulegen, da die Verbände gemischt werden können (zum Beispiel Stabskompagnie: Bewachung; Füsilierkompagnie: Erkunden von Feindstellungen; Füsilierkompagnie: Einrichten einer Verteidigung; Bataillons-Aufklärungspatrouille: Infiltration).

5. These: Für die Überwachung der Nachtausbildung sind vollamtliche Kontrollorgane unabdingbar.

Auch eine gute Übungsanlage vermag nicht zu verhindern, daß sich die Müdigkeit von Zeit zu Zeit leistungsbeschneidend auswirkt und daß die Trägeren sich ihre Unsichtbar- und Unhörbarkeit für eine inoffizielle Pause zunutze machen. Deshalb muß die Kontrolle in der Nachtausbildung verstärkt werden. Die bei Tage angewendeten Kontrollmethoden entsprechen den erschwerten Bedingungen bei Nacht nur teilweise (zum Beispiel Kompagniekommandant überwacht abwechselungsweise die Züge, Zugführer legt den Arbeitsplatz so an, daß er während seiner Ausbildungszeit die Unteroffiziere überwachen kann). Für die meisten Übungen müssen vollamtliche Kontrollorgane eingesetzt werden. Periodische Überwachung nützt nicht viel. Der Kontrollierende muß über Ausbildungsziel und -methode ganz

genau im klaren sein, das heißt, er muß an der Arbeitsvorbereitung teilnehmen. Der Kontrolloffizier, der stumpenrauchend in der Dunkelheit herumtappt und sich überall erst informieren muß, was man da so mache, übt geringe Wirkung aus. Dem Überwachenden sind Markeure beizugeben, damit das Nachtverhalten aus richtiger Distanz beurteilt werden kann.

Wie läßt sich das notwendige Kontrollpersonal gewinnen?

- Es werden Stäbe und überzählige Offiziere für diese Aufgabe eingesetzt. Gerade für sie ist es wichtig, daß sie an der Arbeitsvorbereitung teilhaben, da es sich meist nicht um Spezialisten handeln wird.
- Es werden Züge aufgeteilt oder zusammengelegt. Dieses Vorgehen empfiehlt sich vor allem dort, wo auf Arbeitsplätzen gearbeitet wird, deren Einrichtungen große Anstrengungen verursachen. Die frei werdenden Kader werden als Kontrollorgane eingesetzt.
- In bestimmten Fällen kann es angezeigt sein, daß der Zugführer nicht ausbildet, sondern seinen Zug überwacht.

6. These: Der Grundsatz, wonach von Arbeitsbeginn bis Einrücken Laut- und Lichtlosigkeit geschult werden, ist mit möglichst wenigen Ausnahmen zu durchbrechen, die genau als solche bezeichnet sind.

Das wichtigste Ziel der Nachtausbildung besteht darin, daß sich Kader und Truppe an die besonderen Verhältnisse der Nacht gewöhnen, daß sie lernen, in der Nacht zu leben, sich zu bewegen und zu arbeiten, Fähigkeiten, die weitgehend verlorengegangen sind. Auf dieses Ziel hin macht man im Laufe einer Woche einen überraschend großen Schritt, sofern die gesamte Zeit licht- und lautlos gearbeitet wird. Diese Regel muß mit äußerster Konsequenz gehandhabt werden, sonst bleibt man in Halbheiten stecken; insbesondere haben sich auch die Führer ihr zu unterziehen (nicht nur wegen des guten Beispiels), vor allem deshalb, weil das licht- und lautlose Führen so schwierig ist, daß es nicht erst in Infiltrationsübungen erlernt werden kann. Andererseits gibt es Organisationsarbeiten, die nicht licht- und lautlos durchgeführt werden können oder bei denen es sinnlos ist, weil der Zeitaufwand viel zu groß wäre.

Diesen Gegebenheiten muß bei der Planung des Arbeitsplatzes Rechnung getragen werden. Jeder Ausbildungsplatz erhält ein Organisationszentrum, das jenen Arbeiten vorbehalten ist, die Licht (zum Beispiel Entladekontrollen, Materialkontrollen, Schreifarbeiten) oder Lärm (zum Beispiel Munition abfüllen, Fahrzeuge beladen) erzeugen. Der Weg zur Ausbildung führt von dort über eine genau festgelegte Sperrlinie, hinter der sich die gesamte Tätigkeit licht- und lautlos abspielt.

IV. Schlußbemerkungen

7. These: Die Schaffung eines Nachtreglements entspricht einem dringenden Bedürfnis.

Wenn man die einschlägigen Reglemente (zum Beispiel Führung der Füsilierkompanie, Führung des Füsilierbataillons, Waffenreglemente; eine Ausnahme bildet teilweise die Grundschulung) auf ihre «Nachttauglichkeit» überprüft, so bleibt einem ein unwilliges Achselzucken nicht erspart. Gemäß diesen Reglementen findet der Krieg fast ausschließlich bei Tag statt. Wenn verhindert werden soll, daß die fehlende Erfahrung in der Nachtausbildung immer neue Fehler bewirkt, muß so rasch als möglich eine Ausbildungshilfe, welche die Ausbildungsmethodik, Technik und Taktik des Nachtkampfes behandelt, ausgearbeitet werden. Sofern die Armee in absehbarer Zeit kein Nachtreglement zustande bringt, sollte das Bataillon oder das Regiment einen Befehl ausarbeiten, der so weit als möglich verbreitet wird.

Es ist nicht erstaunlich, daß verschiedene Bemerkungen über die Grundsätze für die Ausbildung bei Nacht auch für die Ausbildung bei Tag Gültigkeit haben. Die Aufgaben der militärischen Ausbildung sind für Tag- und Nachtkampf grundsätzlich dieselben. Dabei stellen sich aber verschiedene Probleme, die in der Tagesausbildung – teilweise zu Unrecht – wenig beachtet werden, in der Nachtausbildung mit unerwarteter Schärfe. Diese erweist sich damit als ausgezeichnete Lieferantin von Ideen und Lösungsmöglichkeiten für die Ausbildung bei Tag. Darüber hinaus bilden die vielen Schwierigkeiten, die in der Nachtausbildung auftreten, einen Prüfstein, an dem – wie kaum an einem zweiten – die Qualität von Kader und Truppe gemessen werden kann. Sie sind, wenn sie gemeistert werden, in der Lage, das Vertrauen des Soldaten in sich selbst, zu seinen Kameraden und zu den Vorgesetzten erheblich zu festigen.

Nachtausbildung II

Tagesordnung und Unterkunft

Von Hptm W. Haab

1. Tagesordnung

1.1 Forderungen

Die Nachtausbildung stellt an das Zeitprogramm eine ganze Reihe von Forderungen, deren Erfüllung durch äußere Umstände erschwert oder verunmöglicht wird. Die sich zwangsläufig ergebende «umweltsfremde» Tagesordnung soll einerseits der Truppe einen möglichst günstigen Zeitplan für die Ausbildung verschaffen und andererseits eine möglichst geringe gegenseitige Störung der zivilen Umgebung und der Truppe zur Folge haben. Vor allem muß dabei auch angestrebt werden, diese Tagesordnung so zu gestalten, daß der Wehrmann sich sofort daran gewöhnt und daß die Ausbildung bei Nacht als normale Arbeitszeit und nicht als zusätzliche Nachtübung im herkömmlichen Sinne aufgefaßt wird.

Ferner hat die Tagesordnung folgenden Besonderheiten Rechnung zu tragen:

- Die Nachtausbildung erfordert auf allen Stufen eine bedeutend längere Vorbereitungszeit. Die Kader haben sich bei Tag mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen und das Programm und den Ablauf im Detail vorzubereiten. Die Mannschaft hat die Arbeitsplätze vorzubereiten und Material und Beleuchtungsmittel bereitzustellen.
- Für die Retablierungsarbeiten bei Nacht müssen möglichst günstige Voraussetzungen vorhanden sein, damit deren erzieherische Bedeutung beibehalten werden kann.
- Die Nachtausbildung stellt an die Kader aller Stufen und auch an die Aufmerksamkeit der Truppe erhöhte Anforderungen. Eine größere Pause, analog der Ausbildung bei Tag, ist deshalb notwendig, damit die Leistungskurve nicht sinkt.
- Ruhezeiten und Essenszeiten haben, unter Beachtung der äußeren Bedingungen, dazu beizutragen, daß sich der Wehrmann rasch mit dem neuen Tagesablauf vertraut machen kann.
- Da die Freizeit der Truppe zwangsläufig auf die Mittagsstunden fällt, muß ihr seitens des Kommandanten besondere Beachtung geschenkt werden. Je nach vorhandenen Möglichkeiten können Spiele (Handball, Fußball), Ausflüge oder Kinovorstellungen organisiert werden.

1.2 Gegebenheiten

Die Tagesordnung eines Dienstes mit Nachtausbildung wird durch folgende äußere Gegebenheiten beeinflusst:

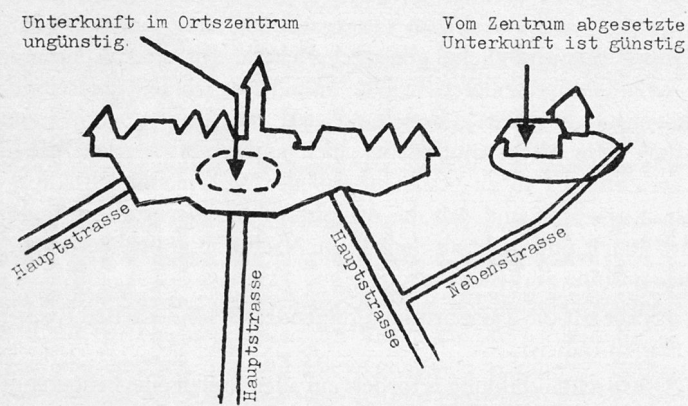
- die Jahreszeit, beziehungsweise die Länge der Nacht, welche nur vom Oktober bis März Variationsmöglichkeiten im Zeitprogramm zuläßt;
- die Lage der Unterkunft und der vorhandenen Nebenräumlichkeiten;
- die Lage der Schießplätze in bezug auf die zivile Umgebung. Wenn zivile Wohnstätten im Bereich der Schießplätze liegen, können Schießübungen nur ausnahmsweise bis Mitternacht oder darüber hinaus durchgeführt werden.

1.3 Möglichkeiten für das Tagesprogramm

Die beiden Varianten unterscheiden sich vor allem darin, daß bei der ersten Variante die Ausbildung kurz nach Mitternacht beendet ist, während die zweite Variante die ganze Nacht beansprucht, da eine längere Erholungs- und Verpflegungspause eingeschaltet wird. Diese Variante verlangt gute Voraussetzungen für die Ruhe bei Tag und geeignete Verpflegungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitsplätze.

2. Unterkunft

Das «umweltsfremde» Tagesprogramm eines Dienstes mit Nachtausbildung stellt besondere Anforderungen an die Unterkunft. Der Truppe muß dadurch eine nicht durch den Umgebungslärm gestörte Ruhe während des Vormittags sichergestellt werden, und andererseits muß eine Störung der Zivilbevölkerung durch den nächtlichen Dienstbetrieb vermieden werden.



Skizze 1. Wahl der Unterkunft.

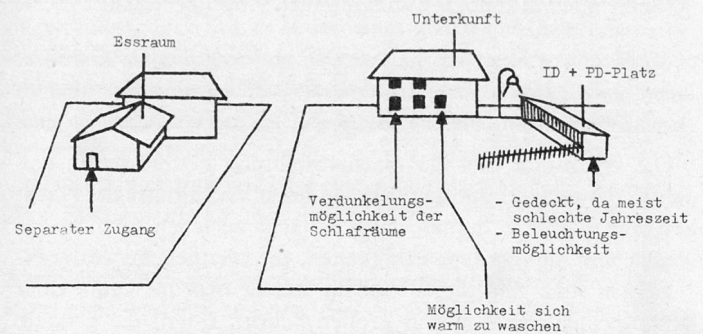
Ideale Voraussetzungen wären deshalb:

- eine Unterkunft, welche abseits liegt und vom Umgebungslärm auch bei Tag nicht erfaßt wird (vergleiche Skizze 1);

- Eßräume und Magazine, welche auch nachts benützt werden können, ohne daß die Zivilbevölkerung gestört wird (vergleiche Skizze 2);
- geeignete Retablierungsräume für den Nachtbetrieb;
- Verdunkelungsmöglichkeiten in den Schlafräumen;
- Waschräume mit Warmwasser oder Duschen, welche auch nachts benützt werden können;
- eventuell von der Mannschaftsunterkunft getrennte Gemeinschaftsunterkünfte für die Unteroffiziere.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß es Zimmervermieter gibt, welche lieber die allnächtliche Störung als den Ausfall an Miete in Kauf nehmen.

Da diese Voraussetzungen in unseren Diensten kaum einmal anzutreffen sind, muß durch organisatorische Maßnahmen und eine auf diese Gegebenheiten möglichst abgestimmte Tagesordnung den Nachteilen begegnet werden.



Skizze 2. Anforderungen an die Unterkunft.

Seitens der Truppe sind folgende Vorkehrungen möglich:

- Absprache mit Schulbehörden und Lehrern zwecks Rücksichtnahme auf die Ruhezeit der Truppe, wenn sich die Unterkunft in einem Schulhaus oder einer Turnhalle befindet (Verschiebung der Pausen und der Turnstunden usw.);
- Anbringen behelfsmäßiger Verdunkelungseinrichtungen in den Schlafräumen;
- Vermeidung von Kommandierungen während der Ruhezeit;
- Benützung besonderer Eßräume, welche nachts ohne Störung der Bewohner zugänglich sind;
- Einschränkung oder Vermeidung des Motorfahrzeugverkehrs in Wohnquartieren, Wahl von Parkplätzen außerhalb von Ortschaften.

A													
00 0200 0400 0600 0800 1000 1200 1400 1600 1800 2000 2200 2400													
Ausbildung	Zw Vpf	ID	Ruhe				Frühstück	PD ID	Arbeit im Kp Rahmen	Freizeit	Vorber. Nacht- ausb.	Nachtesen	Nachtausbildung

B													
00 0200 0400 0600 0800 1000 1200 1400 1600 1800 2000 2200 2400													
Ausbildung	PD ID	Zw Vpf	Ruhe				Gymnastik etc	Mittagessen	Freizeit	Vorber. Nacht- ausb.	Nacht- ausbildung	Nachtesen	Nacht- ausbildung

Zw Vpf = je nach Zeitpunkt mehr oder weniger reichhaltige Mahlzeit.

Bedarf an Material, Munition und Beleuchtungsmitteln

Von Hptm W. Räß

1. Beschaffung von Material und Munition

Für die Ausbildung steht an Material und Munition zur Verfügung:

- Korpsmaterial;
- Munitionsdotations gemäß WAO.
- Zusätzliches Material muß beschafft werden:
- Geniematerial beim entsprechenden Zeughaus;
- übriges Material durch die Truppe selbst, vordienstlich oder im Wiederholungskurs. Finanzierung durch Truppenkasse oder persönlich. Schwierigkeit am Wiederholungskursort: jede Wiederholungskursgruppe geht ins Fachgeschäft und erbittet sich immer wieder dasselbe Material (zum Beispiel Bretter). Es empfiehlt sich, einmal erworbenes Material in privaten Depots einzulagern.

2. Der Bedarf von Material und Munition nach Ausbildungsthemen

2.1. Bewegung bei Nacht: Infiltration, Angriff, Handstreich

- wenig Bedarf an zusätzlichen Mitteln;
- benötigt wird vor allem das individuelle Nachtmaterial des Einzelkämpfers, wie Schwärzmaterial, Lappen und Klebstreifen (Sparablanco) zum Dämpfen von Geräuschen, eventuell Leuchtfarbe und -bänder für das Kennzeichnen von Zielvorrichtungen;
- Signal- und Leuchtraketen als unentbehrliche Hilfsmittel für die Führung;
- eventuell Hilfsmittel zum Überwinden von Hindernissen, wie Stacheldrahtverhau, Wasserläufen usw., mit Leitern, Brettern, Matratzen, Schnellstegen usw.

2.2 Statische Verhältnisse: Verteidigung, Sicherung, Stützpunkt

Was hier vor allem an Material und Munition gebraucht wird, sind Mittel für den Selbstschutz, Schutz vor Überrumpelung, also für die *Nahsicherung* (siehe Reglement 51.19d, S. 248-264, 318-323). Jede Sicherung setzt sich bekanntlich zusammen aus Beobachtungs- (Horch-) Element, Übermittlungselement und Einsatzelement. Für diese Elemente benötigen wir folgendes an Mitteln:

Alarmmittel:

- Drahthindernisse,
- Drahthindernisse in Verbindung mit Lärmquellen,
- Drahthindernisse in Verbindung mit Sprengfallen.

Übermittlungsmittel:

- Signalkraketen,
- Leuchtraketen in Verbindung mit Feuerüberfall,
- Blinkzeichen durch Röhren,
- Schnur- und Drahtverbindungen,
- eventuell Feldtelefon, möglich, wenn Minenwerferzug zugeteilt.

Einsatzmittel:

- Fixationsmaterial für die Waffen,

- Einsatz des B 200 mit Maschinengewehr und Nachtzielgeräten,
- leuchtende oder reflektierende Hilfszielpunkte für die Waffen (speziell Sturmgewehr im Bogenschuß),
- Handgranatenfallen in schußtoten Räumen, zum Auslösen aus der Stellung,
- Stacheldrahthindernisse,
- vorbereitete Sperren, wie Minenschnellsperren, Stacheldrahthindernisse (spanische Reiter),
- Sandsäcke für den Stellungsbau.

3. Schießausbildung

Zusätzliches Material wird benötigt für den *Sicherheitsdienst*:

- rote Laternen im Dreieck fixiert als Stellungsbezeichnung,
- rote Laterne als Bezeichnung der vordersten Truppenelemente,
- rote Signalkrakete für Übungsunterbruch.

4. Grundsätzliches

Man muß sich bei der Materialfrage überlegen: Will ich mit dem Material beispielhaft instruieren - bis zum Ausbau eines Gruppennestes, eventuell Zugstützpunktes -, oder will ich einen Zug- oder Kompagniestützpunkt fertig ausbauen?

Obwohl letzteres für eine Wiederholungskursausbildung sehr verlockend wäre, kommt sie meines Erachtens schwerlich in Frage, weil erstens der Zeitbedarf (Ausbau, Abbau) sehr groß ist und weil sie andererseits nicht ein ausschließliches Nachtausbildungsthema darstellt.

Tabelle 1: Materialbedarf

Sorte	Korps-ausrüstung	zur Verfügung WK 67	Bedarf
<i>Grenadiermaterial</i>			
Sortiment	I	I	I
Schlauchboot, Ausrüstung	I	I	I
Holzarbeiterkiste, Werkzeug, Nägel	I	I	I
Seilkiste	I	I	I
<i>Beleuchtungsmaterial</i>			
Taschenlampen	50	50	50
Taschenlaternen	10	10	10
Handlaternen	4	4	4
<i>Geniematerial</i>			
Stahldrahtrollen	-	2	4
Stacheldrahtwalzen	-	5	5
Bindedraht 3 mm	-	15 kg	15 kg
Bindedraht 2 mm	-	20 kg	20 kg
Bindedraht 1 mm	-	-	20 kg
Pfähle 30 cm	-	40	60
Pfähle 100 bis 120 cm	-	20	30

Tabelle 2: Munitionsbedarf

Sorte	Zuteilung gemäß WAO		Verbrauch WK 67	Bedarf
	im Rgt	in Kp		
Le Rak Fsch (Rakp 17/38) .	400	-	41	45
Le Rak 200 m (Hand)	8	-	1	3
Le Rak 400 m (Hand)	4	-	-	-
Sig Rak * rot/grün/weiß ..	40	-	3	6
Sig Rak *** rot/grün/weiß	40	-	3	6
300 g Nbk	336	-	20	30
2 kg Nbk	48	-	3	3
Knallpet zu Mark HG 43 ..	-	45	250	250

«Noch steht die überwiegende Mehrheit der Soldaten überzeugt hinter der Armee, und das Volk ist sich bewußt, daß unsere Truppen ohne irgendwelche imperialistischen Träume nur das Land und seine Freiheit zu schützen hätten.»

Bundesrat N. Celio an den 6. Schweizerischen Feldweibeltagen in Zürich, Mai 1968